



# UNHCR

United Nations High Commissioner for Refugees  
Haut Commissariat des Nations Unies pour les réfugiés

**Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen  
Vertretung in Deutschland**

Wallstrasse 9 – 13  
10179 Berlin

Tel: +49 30 202 202 0  
Fax: +49 30 202 202 20  
Email: gfrbe@unhcr.ch

## **Überarbeitete UNHCR-Position zur Rückkehrgefährdung irakischer Schutzsuchender**

UNHCR empfahl den Staaten am 7. März, 20. März und am 26. Juni 2003, alle Abschiebungen in den Irak auszusetzen. Darüber hinaus bat die Organisation, individuelle Asylverfahren auszusetzen sowie, falls notwendig und angemessen, neu ankommenden Irakern und solchen, die sich derzeit im Asylverfahren befinden, vorübergehenden Schutz zu gewähren.

Wie bereits berichtet, ist die derzeitige Situation im Irak geprägt von erheblichen Sicherheitsproblemen. Eine rechtsstaatliche Ordnung fehlt in vielen Teilen des Landes. Die Grundversorgung ist unregelmäßig. Große Teile der Bevölkerung sind fortwährend von Nahrungsmitteln- und anderer Überlebenshilfe abhängig. Es gibt erhebliche Unterkunftsprobleme. Aus diesen Gründen fördert UNHCR auch noch keine freiwillige Rückkehr. Die Organisation erwägt aber dennoch, Flüchtlingen und anderen betroffenen Personen, die auf einer freiwilligen Rückkehr bestehen, von Fall zu Fall in begrenztem Umfang Unterstützung zu gewähren, bevor eine reguläre durch den UNHCR ermöglichte und organisierte Rückführung begonnen hat.

Im Vorfeld einer vom UNHCR organisierten Rückführung können die UNHCR-Vertretungen den Staaten, die derzeit Asylbewerber aus dem Irak aufgenommen haben, folgende Information zur Verfügung stellen:

- UNHCR empfiehlt irakischen Schutzsuchenden, einschließlich neu ankommenden Schutzbedürftigen, eine zeitlich begrenzte Form von Schutz zu gewähren. Den Staaten sollte bewusst sein, dass eine fortwährende Verschlechterung der physischen und materiellen Sicherheit immer noch zu Flucht und Vertreibung aus dem Irak führen kann.
- Sollten die Regierungen dennoch die Bearbeitung individueller Asylanträge wieder aufnehmen, empfiehlt UNHCR, ohne eine solche Entscheidung zu befürworten, die Gefahr durch nicht-staatliche Verfolgung insbesondere wegen des fehlenden effektiven nationalen Schutzes im Irak besonders zu berücksichtigen. Gleichzeitig sollten grausame Formen vergangener Verfolgung im Entscheidungsprozess gebührend berücksichtigt werden.
- Ist eine große Anzahl irakischer Asylbewerber präsent, wie dies primär in den Ländern der Region der Fall ist, halten die UNHCR-Vertretungen die Aussetzung der Anerkennungsverfahren auch bei neu eintreffenden Asylbewerbern bis auf weiteres aufrecht. Wie bereits in dem Memorandum vom 20. März 2003 zum Ausdruck kam, sollten Asylbewerber aus dem Irak, soweit möglich, in Überein-

stimmung mit der Resolution Nr. 91 (LII) des UNHCR-Exekutivkomitees von 2001 registriert werden.

- UNHCR bekräftigt seine Bitte, bis auf weiteres das Verbot von Abschiebungen in den Irak aufrecht zu erhalten. Dies gilt auch für abgelehnte Asylsuchende. Außerdem sollte zur Zeit eine Rückkehr nicht gefördert werden.
- UNHCR wiederholt seine Bitte, Asylbewerber aus dem Irak, unabhängig von ihrem vorherigen Aufenthalt oder Transit, auch nicht in die Länder der Region zurückzuführen. Dies ist im Rahmen der internationalen Solidarität und Lastenteilung sowie angesichts der schwierig zu gewährleistenden Sicherheit geboten.

UNHCR wird diese Empfehlung in ca. zwei Monaten erneut überprüfen.

UNHCR Genf, 29. Juli 2003  
Deutsche Fassung: UNHCR Berlin